

# neue. praxis

Zeitschrift für  
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

## Sonderheft 17

Franka Metzner/Lisa Schneider/Laura Schlachzig

**Verletzbarkeit, Trauma  
und Diskriminierung –  
Intersektionale Perspektiven  
auf (Zwangs-)Migration**

[www.verlag-neue-praxis.de](http://www.verlag-neue-praxis.de)

mehr auf [www.neue-praxis-shop.de](http://www.neue-praxis-shop.de)

verlag | neue.  
praxis

np  
Sonderheft

### **Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar

Alle Rechte vorbehalten

© 2022 Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen.

Satz: MedienServiceCenter Ute C. Renda-Becker, Lahnstein + Neuwied.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, 57537 Wissen/Sieg

Printed in Germany, Juli 2022

## Inhalt

### Verletzbarkeit, Trauma und Diskriminierung – Intersektionale Perspektiven auf (Zwangs-)Migration

*Franka Metzner/Lisa Schneider/Laura Schlachzig*  
Editorial

3

#### Abschnitt 1: Theoretische Hinführung

*Lisa Schneider/Laura Schlachzig/Franka Metzner*  
Zwangsmigration, Trauma, Intersektionalität und Verletzbarkeit – Hinführung und theoretische Bezugspunkte

11

*Bettina Wuttig*  
Körper auf der Flucht. Die traumatisierenden Effekte des globalen (Im-)Mobilitätsregimes. Eine posthumanistische Analyse

22

*Ariane Brensell*  
Kontextualisierte Traumarbeit: Wider den Verdeckungszusammenhang von struktureller Gewalt in aktuellen Traumadebatten

37

*Jan Niggemann*  
Durcharbeiten und Lücken stopfen

46

*Inga Oberzaucher-Tölke*  
Vom ›Trauma der Anderen‹ zum unbewussten Eigenen. Rassismuskritisch-psychoanalytische Perspektiven auf den ›traumatisierten Flüchtling‹

50

#### Abschnitt 2: Empirische Erkenntnisse

*Laura Schlachzig/Lisa Schneider/Franka Metzner*  
Traumabearbeitung zwischen rassifizierten Un\*sicherheiten und diskriminierenden Anforderungen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Ergebnisse einer intersektionalen, explorativen Studie

63

*Karla Verlinden/Mona Massumi*  
Resilienz und Handlungsfähigkeit als Gegenkonstruktion zu Flucht und Trauma bei geflüchteten\*neu zugewanderten Jugendlichen

78

*Daniel Diekmann/Karim Fereidooni*  
»Ich bin kein richtiger Mensch, ich bin ein niedrigerer Mensch. Ich bin gefangen hier. Ich habe keine Freiheit. Ich bin Flüchtling«. Eine qualitative Studie zu subjektiv wahrgenommenen Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen geflüchteter Syrer\*innen in Deutschland

92

*Alva Träbert/Leonie Teigler*

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der psychosozialen Versorgung traumatisierter Geflüchteter: schutzbedarfskomplexe und praktische Ansätze 105

### **Abschnitt 3: Praxisfelder und Erfahrungsberichte**

*Behshid Najafi*

Intersektionale Frauen\*rechtsarbeit am Beispiel von agisra e.V., Köln 123

*Mabu Aghaei*

Kindheit, Flucht und Hörbeeinträchtigung. Zwischen heterogenen Bedarfslagen und Grenzen der Unterstützungssysteme in der Zusammenarbeit mit betroffenen Familien 133

*Oumar Mamabarkindo/Lina Droste*

Isolierung traumatisierter Menschen und erschwerter Zugang zu Unterstützer\*innen – Einblicke hinter die Mauern des Abschiebegefängnis Büren 144

*Johanna Solfen*

Zur (Nicht-)Berücksichtigung psychischer Erkrankungen durch gesetzliche Abschiebungsverbote bzw. -hindernisse. Ein Praxisbericht aus der Abschiebehaftanstalt Büren 155

*Elisa Cohrs*

Interview mit der Erziehungs- und Politikwissenschaftlerin\* Dr.\*in Meltem Kulaçatan 168

**Autor\*innenverzeichnis**

174

Franka Metzner/Lisa Schneider/Laura Schlachzig

## Editorial

Traumata und psychische Belastungen, von denen viele Menschen mit Fluchtgeschichte betroffen sein können, werden durch die Dominanzgesellschaft im Aufnahmeland häufig externalisiert und individualisiert. Sie werden ausgelagert in das Herkunftsland, in »eine andere Kultur« und ausschließlich auf die Erlebnisse der Flucht geschoben oder im Individuum selbst verortet (vgl. u.a. Sequeira, 2015). Ausgeblendet wird dabei, wie sich das Leben in hergestellter Unsicherheit bedingt durch die Unterbringung in »Lagern« und Sammelunterkünften, durch restriktive Asyl- und Aufenthaltsgesetze, durch (drohende) Abschiebung, durch eine sozial marginalisierte gesellschaftliche Positioniertheit sowie durch Ausgrenzungs- und Rassismuserfahrungen (vgl. u.a. Hargasser, 2014) auf den einzelnen Menschen und seine\* psychische Gesundheit auswirken kann. Klassistische, rassistische, sexistische bzw. heteronormative sowie ableistische Diskriminierung – eben die Anrufung als »Andere« – erfahren geflüchtete Menschen z.B. auf struktureller Ebene durch Aberkennungen und Ausschlüsse infolge der Asyl- und Aufenthaltsgesetzgebung, auf institutioneller Ebene in Schulen, Ausländerbehörden, Gefängnissen und durch die Polizei sowie in alltäglichen Interaktionen beim Einkaufen, bei der Wohnungssuche, in pädagogischen Beziehungen und in (psychosozialen) Beratungskontexten. Komplexe diskriminierende Erfahrungen können sich u.a. in subtilen Aberkennungen und Ausschlüssen oder in offensiven Anfeindungen und Angriffen äußern. Erfahrungen auf beiden Ebenen können die psychischen Folgen zurückliegender traumatischer und/oder diskriminierender Erlebnisse verstärken und selbst traumatisierend wirken. Gleichzeitig werden die Diskriminierungserfahrungen, die geflüchtete Menschen erleben, von der *weißen* Dominanzgesellschaft häufig nicht als potenziell traumatische Erlebnisse anerkannt (vgl. Sequeira, 2015; Vehlo, 2011; Kilomba, 2018). Die psychischen Auswirkungen von Rassismuserfahrungen hat Ammah Yeboah (2017) bereits eindrücklich dargelegt. Folgen wir der Annahme, dass subtile und direkte Diskriminierungserfahrungen potenziell traumatisch wirken können, erfordert die Verschränkung und Überlagerung verschiedener Diskriminierungsebenen im Leben geflüchteter Menschen das Einnehmen einer intersektionalen Perspektive auf Trauma und Traumafolgen. Bisher sind intersektionale Perspektiven in diesem Zusammenhang allerdings nicht nur in Bezug auf geflüchtete Menschen in Deutschland eine Ausnahme (Brensell, 2017). Das vorliegende Sonderheft knüpft an dieser Leerstelle an.

In diesem Sonderheft zum Thema »Verletzbarkeit, Trauma und Diskriminierung – Intersektionale Perspektiven auf (Zwangs-)Migration« werden die Themenkomplexe (Zwangs-)Migration und Trauma sowohl auf wissenschaftlicher Ebene als auch innerhalb politischer, psychologischer, pädagogischer und sozialarbeiterischer Praxen aus intersektionaler Perspektive betrachtet und diskutiert. In 14 Beiträgen erfolgt eine interdisziplinäre theoretische Annäherung an das Paradigma der Intersektionalität sowie die Präsentation empirischer Befunde und praxisnaher Einblicke im Kontext von (Zwangs-)Migration, Verletzbarkeit und Trauma. Die beteiligten Autor\*innen nähern sich dem Thema der intersektionalen Perspektive aus unterschiedlichen (inter-)disziplinären Ausrichtungen – schulische und außerschulische (Sonder-)Pädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Psychotherapie, Kriminologie, Politikwissenschaft, Deaf Studies und Genderhistorik – sowie unter Einbezug der Perspektive von Betroffenen, insbesondere seitens der in der Flucht- und Migrationsforschung bisher unsichtbar gemachten Menschen (z.B. Menschen in Abschiebehäft). Einbezogen werden hierbei wissenschaftliche Aufsätze zu empirischen Studien mit partizipativen Forschungsansätzen sowie Beiträge aus der Praxis durch Vertreter\*innen von Migrant\*innenselbstorganisationen und Beratungsstellen. Es

war uns Herausgeberinnen\* dieses Sonderhefts ein Anliegen, einen Raum zu schaffen, an dem gemeinsam und kollegial wissenschaftlich an und zu einem Thema gearbeitet werden konnte, um unterschiedliche Positionen des wissenschaftlichen Fachdiskurses einzuholen. Ein Fokus des Sonderheftes liegt auf dem Sichtbarmachen von Arbeiten von Wissenschaftler\*innen, die sich noch in der Qualifikationsphase befinden. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurde zudem eine Studierende, die bereits erste wissenschaftliche Erfahrungen in dem Themenfeld gesammelt hat, als Autorin\* eingebunden, um sie in ihrer weiteren akademischen Professionalisierung zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Qualifizierung und Anerkennung hat ein großer Teil der Beiträge in diesem Sonderheft ein doppelt verblindetes Peer-Review-Verfahren durchlaufen. Die begutachteten wissenschaftlichen Beiträge sind im Heft entsprechend markiert.

## Die intersektionalen Perspektiven auf (Zwangs-)Migration in diesem Sonderheft

Für den Zugang zu dem komplexen Themenfeld bieten die Beiträge im **ersten Abschnitt** eine theoretische Einführung, Verortung und Verknüpfung der für die Thematik wesentlichen Begriffe und Konzepte.

*Lisa Schneider, Laura Schlachzig und Franka Metzner* führen in ihrem Beitrag »Zwangsmigration, Trauma, Intersektionalität und Verletzlichkeit – Hinführung und theoretische Rahmung« anhand eines populären Beispiels in zentrale Begriffe des Sonderhefts ein und skizzieren ein intersektionales Verständnis von Trauma im Kontext von Zwangsmigration, das u.a. rassistische, klassistische und sexistische Intersektionen mitdenkt. In ihrer Lesart wird verstehbar, wie eine besondere Verletzbarkeit im Kontext von Trauma über die Flucht hinaus wirkt und wie die Frage, ob sich Traumafolgestörungen entwickeln oder nicht und inwiefern ein Trauma anerkannt, besprechbar und bearbeitbar, durch intersektionale Macht- und Herrschaftsverhältnisse gerahmt wird.

*Bettina Wuttig* unterzieht in ihrem Beitrag »Körper auf der Flucht. Die traumatisierenden Effekte des globalen (Im-)Mobilitätsregimes« den Topos Trauma insbesondere in seiner klinischen Ausprägung einer posthumanistischen Kritik und arbeitet Flucht als Trauma im Sinne eines spürbaren, symbolisch-materiellen Phänomens einer (geo-)politisch erzwungenen Bewegung von Körpern heraus. Sie kommt zu dem Schluss, dass Trauma immer auch einen leiblich spürbaren somatischen Einbruch globaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse darstellt.

In ihrem Beitrag »Kontextualisierte Traumaarbeit: Wider den Verdeckungszusammenhang von struktureller Gewalt in aktuellen Traumadebatten« beschreibt *Ariane Brensell* die kontextualisierte Traumaarbeit als zentralen Begriff eines partizipativen Forschungsprozesses zu (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen. Sie führt aus, warum es problematisch ist, Trauma in den Feldern (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen und in Bezug auf Gewalt im Kontext von Flucht und Rassismus zu thematisieren, ohne strukturelle Gewalt zu berücksichtigen.

*Jan Niggemann* stellt in seinem Beitrag »Durcharbeiten und Lücken stopfen« Formen klassistischer Diskriminierung vor und ordnet Klassismus historisch u.a. als Begriff der selbstkritischen Auseinandersetzung um klassensensible Umgangsweisen in der Schwarzen Frauenbewegung ein. Er verweist auf eine in Bezug auf Klassismus bestehende Lücke in der psychologischen bzw. psychotherapeutischen Theorie und Empirie und diskutiert mögliche Auswirkungen sowohl auf die Diagnostik als auch auf die Therapie.

Mit Diskursen über Geflüchtete und Traumata beschäftigt sich *Inga Oberzaucher-Tölke* in ihrem Beitrag »Vom ›Trauma der Anderen‹ zum unbewussten Eigenen – Rassismuskritisch-psychoanalytische Perspektiven auf den ›traumatisierten Flüchtling‹« auf der Basis einer rassismuskritischen

Diskursanalyse. Als Funktionen der Diskursfigur des ›traumatisierten Flüchtlings‹ beschreibt sie schließlich die Sicherung von Machtverhältnissen und die Abwehr eigener Traumata.

Im **zweiten Abschnitt** erfolgt der Zugang zum Themenfeld über empirische Erkenntnisse aus qualitativen und quantitativen intersektionalen Studien zu Verletzbarkeit, Trauma und Diskriminierung im Kontext von (Zwangs-)Migration.

Um subjektive trauma- und diskriminierungsrelevante Sinndeutungen, Überzeugungen und Wissensbestände von Pädagog\*innen zu erfassen, haben *Laura Schlachzig, Lisa Schneider und Franka Metzner* in ihrem Beitrag »Traumabearbeitung zwischen rassifizierten Un\*sicherheiten und diskriminierenden Anforderungen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten« Interviews mit zwei *weiß* gelesenen Sozialarbeiter\*innen aus dem Feld der Jugendhilfe ausgewertet.

*Karla Verlinden* und *Mona Massumi* untersuchen in ihrem Beitrag »Resilienz und Handlungsfähigkeit als Gegenkonstruktion zu Flucht und Trauma bei geflüchteten\*neu zugewanderten Jugendlichen« über eine Fragebogenerhebung und eine Interviewstudie, ob geflüchtete\*neu zugewanderte Jugendliche von einer gleichen Resilienz wie die Normpopulation berichten, wie sie mit heteronomen Strukturen in der Schule umgehen und wie sie selbst als handlungsfähige Subjekte ihre (Schul-)Biografien mitstrukturieren.

Mit dem Zitat »Ich bin kein richtiger Mensch, ich bin ein niedrigerer Mensch. Ich bin gefangen hier. Ich habe keine Freiheit. Ich bin Flüchtling« betiteln *Daniel Diekmann* und *Karim Fereidooni* ihre qualitative Studie zu subjektiv wahrgenommenen Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen von geflüchteten Syrer\*innen und geben Einblicke in die individuellen Lebenslagen und aktuellen Lebensrealitäten schutzsuchender Menschen in Deutschland.

*Alva Träbert* und *Leonie Teigler* greifen in ihrem Beitrag »Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der psychosozialen Versorgung traumatisierter Geflüchteter« auf qualitative Interviews und Praxiserfahrungen zurück, um Versorgungslücken sowie mögliche Ansätze zur strukturellen und qualitativen Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten herauszuarbeiten, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität verfolgt wurden.

Die theoretischen und empirischen wissenschaftlichen Beiträge werden im **dritten Abschnitt** durch praxis- und erfahrungsnahe Beiträge von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Migrantinnen\*selbstorganisationen und Beratungsangeboten für (zwangs)migrierte Menschen sowie über Berichte der von intersektionaler Diskriminierung betroffenen Menschen vervollständigt.

*Behshid Najafi* stellt in ihrem Beitrag »Intersektionale Frauen\*rechtsarbeit am Beispiel von agisra e.V., Köln« die fast 30-jährige Unterstützungsarbeit einer Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen\* und geflüchtete Frauen\* mit ihrem intersektionalen, feministischen, ressourcenorientierten und rassismuskritischen Beratungsansatz vor und skizziert anhand von Fallbeispielen zehn Hauptbedarfe von Migrantinnen\* und geflüchteten Frauen\* in Deutschland.

In ihrem Beitrag »Kindheit, Flucht und Hörbeeinträchtigung. Zwischen heterogenen Bedarfslagen und Grenzen der Unterstützungssysteme in der Zusammenarbeit mit betroffenen Familien« beschreibt *Mabu Aghaei*, welche Auswirkungen einer Hörschädigung auf die Erfahrungen, Rechte und Zugehörigkeit(en) sie im Rahmen ihrer Beraterinnen\*tätigkeit beobachtet hat und wie sie die Familien der Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung unterstützt.

*Oumar Mamabarkindo* und *Lina Droste* verbinden in ihrem Beitrag »Isolierung traumatisierter Menschen und erschwerter Zugang zu Unterstützer\*innen – Einblicke hinter die Mauern des Abschiebegefängnis Büren« eigene Haftberichte und Erfahrungen aus der Unterstützungsarbeit mit theoretischen und rechtlichen Einordnungen zur Abschiebehaft in Deutschland. Abschließend ordnen sie die Praxis der Abschiebehaft und ihren Vollzug in einen rassistischen Normalzustand ein – vor und während der Corona-Pandemie.

Was bedeutet eine Abschiebung für das gesundheitliche Wohlbefinden und warum ist es in Deutschland überhaupt möglich, einen Menschen mit einer psychischen Erkrankung abzuschie-

ben? Diese Fragen verfolgt *Johanna Solfen* in ihrem Beitrag »Zur (Nicht-)Berücksichtigung psychischer Erkrankungen durch gesetzliche Abschiebungsverbote bzw. -hindernisse. Ein Praxisbericht aus der Abschiebehaftanstalt Büren« unter Einbezug eines konkreten, anonymisierten Falls aus ihrer Beratungstätigkeit.

*Elisa Cohrs* fragt in ihrem Interview mit der Erziehungs- und Politikwissenschaftlerin\* Meltem Kulaçatan, die 2020 den Sammelband »Migration, Religion, Gender und Bildung – Beiträge zu einem erweiterten Verständnis von Intersektionalität« herausgegeben hat, nach der Entstehungsgeschichte dieses Buches, angesichts von Rassismus in Klassenzimmern nach notwendigen Veränderungen in der Ausbildung von Lehrer\*innen und nach persönlichen Angriffen auf Wissenschaftler\*innen und den von ihnen erlebten Widerständen.

Das Erfahren von nicht wissenschaftlich argumentierter Widerstände gegenüber unserer intersektionalen Forschung stellt einen wesentlichen Ausgangspunkt für die Herausgabe und inhaltliche Zusammenstellung dieses Sonderheftes dar. Gleichzeitig möchten wir betonen, dass wir aus der privilegierten Perspektive von *weißen* deutschen Wissenschaftlerinnen\* schreiben, die auch angesichts solcher Widerstände die Möglichkeit haben, ihre Arbeit und Erfahrungen sichtbar zu machen und mitzuteilen. Der an diesem Sonderheft beteiligte Autor\* Oumar Mama-barkindo hat sich gegen die Nennung seines Namens und für die Verwendung dieses Pseudonyms entschieden, um sich vor rassistischer institutioneller Gewalt zu schützen. Sein Beitrag verdeutlicht so stellvertretend, wie wissenschaftliche Arbeit und Auseinandersetzung in gesellschaftlich und institutionell rassistischen Strukturen unsichtbar gemacht werden. Wir haben uns daher kritisch mit der Frage auseinandergesetzt, welche Perspektiven wir ungeachtet der im Heft angestrebten Perspektivenvielfalt Außenvorgelassen oder betont haben. In unserem Sonderheft mangelt es beispielsweise an Beiträgen zu intersektionaler Diskriminierung im Zusammenhang mit Antisemitismus und Trauma, sodass wir einerseits diese Lücke markieren und andererseits daraus einen Ausblick für künftige Publikationen ableiten möchten. Uns ist auch das Dilemma bewusst, dass wir über den von uns gesetzten Themenschwerpunkt dazu beitragen, die in diesem Sonderheft vielfach kritisch diskutierte Verknüpfung zwischen Trauma und Geflüchteten zu stärken.

Dieses Sonderheft könnte mit seinen Inhalten aktueller kaum sein. Während wir Herausgeberinnen\* diese Zeilen schreiben, tobt in Europa ein Krieg. Menschen flüchten, Menschen werden traumatisiert. Beachtlich sind die Solidarität und die Anteilnahme der aufnehmenden Länder. Das war 2015 schon einmal so, als die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel die zum Insigne gewordenen drei Worte sprach »Wir schaffen das« und als über eine Million Geflüchtete u.a. aus Syrien nach Deutschland kamen. Auch damals waren die Solidarität und die Aufnahmebereitschaft zunächst groß. Doch diese Stimmung kippte – spätestens die Vorkommnisse in der Kölner Silvesternacht 2015/2016 markieren hier einen Wendepunkt im öffentlichen Diskurs. In dieser aufgeheizten Debatte standen dann das »rassifizierte Gegenbild frauenverachtender und patriarchal erzogener Fremder« (Messerschmidt, 2016: 4) dem »Selbstbild einer geschlechtergerechten und sexuell emanzipierten Gesellschaft« (ebd.) gegenüber und legitimierte die danach folgenden Asylrechtsverschärfungen ohne nennenswerte zivilgesellschaftliche Widerstände. Eine neue Rechte riss die Hegemonie über den Diskurs an sich: Dies zeigt sich teilweise bis heute mit zahlreichen Demonstrationen, einer neoliberalen und rechtsextremen Partei im Bundestag sowie durch zahlreiche rassistisch motivierte Angriffe auf Geflüchtetenwohnunterkünfte. Wir begrüßen daher die große Aufnahmebereitschaft für flüchtende Menschen aus der Ukraine. Zugleich möchten wir an die vielen Menschen erinnern, die seit Jahren an den EU-Außengrenzen ausharren und an einer Weiterreise in europäische Staaten gehindert werden und möchten an dieser Stelle betonen: Alle Flüchtenden brauchen Asyl.

Für die Profession der Sozialen Arbeit markierte der Sommer 2015 ebenfalls eine Zäsur. Waren vorher noch die Begleitung und Beratung zentrale sozialarbeiterische Themen, so wurden



nun Trauma und Traumapädagogik zu zentralen Themen. Das Sprechen von im Herkunftsland entstandener Traumata überlagert dabei das Sprechen von Unsicherheit, Asylrechtsverschärfungen, intersektional wirkenden Diskriminierungen und führt schließlich dazu, dass der eigene nationalstaatliche Raum unangetastet bleiben kann. Die aus unserer Sicht bis heute in Forschung und Praxis weitgehend ausstehende Auseinandersetzung mit intersektionalen Perspektiven auf Trauma und Traumafolgen – u.a. aber nicht nur in Bezug auf geflüchtete Menschen – wollen die Autor\*innen in diesem Sonderheft und wir als Herausgeberinnen\* anregen.

Vorab noch zwei Anmerkungen zum Umgang mit Sprache und Schrift, denn beide sind mächtig und bestimmen mit, wie wir als Gesellschaft über Dinge nachdenken und sprechen: Das Wort Schwarz wird in diesem Heft immer großgeschrieben. Damit ist keine Hautfarbe, sondern eine politische Selbstbezeichnung, eine von Rassismus betroffene gesellschaftliche Positioniertheit gemeint (vgl. Schearer & Hadija, 2013). *weiß* wird dagegen immer klein und kursiv geschrieben und meint eine gesellschaftlich privilegierte rassismuserfahrene Positioniertheit. Beide Begriffe werden folglich nicht neutral verwendet, sondern markieren politische Rechte. Das Schriftbild ist weiter von Unregelmäßigkeiten durch Konstruktionen mit dem Asterisk geprägt, etwa zur Genderisierung bei Wissenschaftler\*innen. Der Asterisk steht für das Anliegen, eine eindeutige, zweigeschlechtliche (sprachliche) Ordnung durch offenere, unentschiedene, queere Vorstellungen von Geschlechtern zu ersetzen. Den Begriff Be\_hinderung schreiben wir mit Unterstrich, um auf die gesellschaftliche Konstruiertheit dieses Begriffes aufmerksam zu machen. Diese Besonderheiten mögen den Lesefluss stören und auf den ersten Blick verwirrend sein und sollen genau dazu beitragen, einen Moment innezuhalten und über vermeintlich Selbstverständliches neu nachzudenken.

## Literatur

- Brensell, A., 2017: Politische Dimension von Trauma. Zur gesellschaftlichen Vermitteltheit von Gewaltfolgen. In M. Jäckle, B. Wuttig & C. Fuchs (Hrsg.), *Handbuch Trauma – Pädagogik – Schule* (S. 133–146). Bielefeld
- Hargasser, B., 2014: *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe*. Frankfurt a. M.
- Kilomba, G., 2018: *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism*, 5. Auflage. Münster
- Messerschmidt, A., 2016: *Nach Köln – sprechen über Sexismus und Rassismus*. (online unter: <https://www.rassismuskritik-bw.de/nach-koeln-sprechen-ueber-sexismus-und-rassismus/>, Datum des Zugriffs: 04.04.2022)
- Vehlo, A., 2011: *Auswirkungen von Rassismuserfahrungen auf Gesundheit, das Befinden und die Subjektivität. Ansätze für eine reflexive Berufspraxis*. In: Landeshauptstadt München, Direktorium, Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund AMIGRA (Hg.): *Alltagsrassismus und rassistische Diskriminierung. Dokumentation der Fachtagung vom 12.10.10*
- Schearer, J., Haruna, H., 2013: *Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten*. Berlin: ISD-Bund e.V. <https://isdonline.de/uber-schwarze-menschen-in-deutschland-berichten/> (Datum des Zugriffs: 16.09.2021)
- Sequeira, D., 2015: *Gefangen in der Gesellschaft – Alltagsrassismus in Deutschland. Rassismuskritisches Denken und Handeln in der Psychologie*. Marburg

## Abschnitt 1: Theoretische Hinführung

Lisa Schneider/Laura Schlachzig/Franka Metzner

## Zwangsmigration, Trauma, Intersektionalität und Verletzbarkeit – Hinführung und theoretische Bezugspunkte

»Ich habe Krieg und Flucht erlebt, aber mich nie so hilflos gefühlt« (ZEIT ONLINE, 2021: o. S.) – diesen Satz sagte Tareq Alaows, als er seine Kandidatur für den Deutschen Bundestag im Jahr 2021 wieder zurückziehen musste, nachdem er selbst und seine Familie rassistische Drohungen erfahren hatten. Im Jahr 2015 war Tareq Alaows aus Syrien nach Deutschland geflohen und engagierte sich seitdem politisch u.a. in der Seenotrettung »Seebrücke« und anderen Organisationen, die geflüchtete Menschen unterstützen. Im Jahr 2021 wollte er als erste Person mit Fluchtgeschichte in der Partei Bündnis 90/Die Grünen für den Bundestag kandidieren. In einem Interview mit ZEIT ONLINE (2021) setzte er seine Fluchterfahrungen und seine ihm damit zugeschriebene gesellschaftliche Platziertheit ins Verhältnis zu seinem Erleben von Rassismus in Deutschland und beschrieb es als Erfahrung der Hilflosigkeit. Seine Aussage und seine Erfahrungen bilden hier stellvertretend den Anlass, um Erfahrungen (rassistischer) Gewalt, Gefühle von Ohnmacht und Hilflosigkeit im Aufnahmeland nach einer Zwangsmigration in Bezug zu der Entwicklung eines potenziellen Traumas zu verdeutlichen.

Im vorliegenden Beitrag werden wir (1) den Begriff der Flucht bzw. der Zwangsmigration erläutern und den aktuellen Stand von Zwangsmigrationsbewegungen nach Deutschland bzw. Europa skizzieren. Unter (2) beschreiben wir das enge hegemoniale Verständnis von Trauma und analysieren, welche Verkürzungen und Ausblendungen mit diesem einhergehen. Anschließend werden wir (3) die diskursive Symbiose von Flucht und Trauma aufzeigen und einige der vermeintlich naturgemäßen Verbindungslinien zwischen Flucht und Trauma dekonstruieren. (4) skizzieren wir das Konzept der Intersektionalität und definieren Differenzkategorien und Herrschaftsformen. Unter (5) schlagen wir ein intersektionales Verständnis eines Traumabegriffs vor, das gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse mitdenkt. In einem kurzen Fazit (6) bündeln wir relevante Eckpunkte einer traumasensiblen, intersektionalen Praxis.

### 1 Zwangsmigrationsbewegungen nach Europa und Deutschland

Der Begriff der *Zwangsmigration* betont, dass eine Migration nicht freiwillig, sondern aufgrund unterschiedlicher Fluchtgründe gezwungenermaßen nötig war. Zwangsmigrationen sind gekennzeichnet durch (1) das unfreiwillige Verlassen eines Aufenthaltsortes aus unterschiedlichen Gründen, (2) eine häufig illegalisierte und gefährliche Migration, die nicht selten durch extreme Abhängigkeit (z.B. von Akteur\*innen von Grenzschutzorganisationen oder Fluchthelfer\*innen) geprägt ist, und (3) unsichere Aufenthaltsbedingungen im Aufnahmeland über einen kürzeren oder längeren Zeitraum (vgl. Goldstein, 2007, zitiert nach Zimmermann 2015: 14). Zwangsmigration schließt auch wirtschaftliche, politische und soziale Diskriminierungen als Zwangsmigrationsgründe mit ein. Wird in Deutschland über »Flucht« oder »Zwangsmigration« gesprochen, steht i.d.R. nur die – in Relation zur Gesamtzahl aller flüchtenden Menschen weltweit – sehr kleine Gruppe derer im Fokus, die Europa oder Deutschland wirklich erreicht haben. Denn die allermeisten Menschen, die weltweit flüchten, verlassen ihr Herkunftsland nicht, sondern bleiben Binnenflüchtende in der Hoffnung, nach Aufhebung der Fluchtgründe wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren zu können. In Folge zahlreicher Asylrechtsverschärfungen und

Bettina Wuttig

## Körper auf der Flucht. Die traumatisierenden Effekte des globalen (Im-)Mobilitätsregimes. Eine posthumanistische Analyse<sup>1</sup>

»Der Kontrast zwischen einer Ideologie der freien Mobilität und der Realität verfügbarer Anderer unterstreicht den schizophhrenen Charakter des fortgeschrittenen Kapitalismus.«  
(Braidotti, 2015: 147).

### 1 Einleitung

Die gängigen Diagnosemanuale und Wissensproduktionen zu Trauma – so die These dieses Beitrags – fußen auf einer impliziten Rationalität eines humanistischen, sesshaften, männlichen bzw. eindeutig ver(zwei)geschlechtlichten, *weißen* Subjekts (vgl. Wuttig, 2016). Das als autonom imaginierte Subjekt ist in dieser Hinsicht immer dem Ereignis des Traumas vorgelagert. Es wird als ein westliches, *weißes*, männliches Subjekt des Wohlstands in ebensolchen Bedingungen der Versicherheitlichung<sup>2</sup> der Länder des globalen Nordens imaginiert. Das Trauma gilt darin als eine außergewöhnliche Erfahrung, vor dem Hintergrund der Normalisierung von privilegierten Bedingungen der Sicherheit in den Ländern des globalen Nordens. Die Betrachtung von Trauma im Kontext Flucht unterliegt meist einer westlich hegemonialen Logik der Barbarei der Gewalt. Beispielsweise wenn Krieg als Auslöser von Flucht benannt wird, wird zugleich behauptet, der Krieg sei ein Rückschritt in eine vormoderne, unzivilisierte Barbarei. Vielmehr sind aber die aktuellen Kriege nicht das Andere der Moderne, sondern, wie der kamerunische Philosoph Achille Mbembe (2003; 2014) betont, in die Moderne zutiefst eingeschrieben. Kriege folgen, so Mbembe (2003; 2014), einer postkolonialen Logik und stellen die notwendige Kehrseite neoliberaler Akkumulations- und Spekulationslogik dar; bedenkt man, dass die meisten Kriege wegen der Extraktion von Rohstoffen geführt werden, so wird die direkte oder indirekte Beteiligung westlicher Akteure deutlich (vgl. Mbembe, 2003: 39 ff.).

1 Der Beitrag hat ein doppelt verblindetes Peer-Review-Verfahren durchlaufen.

2 Sicherheitshandeln folgt in den westlichen Ländern insbesondere seit 9/11 – auch bekannt als security turn – verstärkt kontrollgesellschaftlichen Paradigmen der Versicherheitlichung (engl.: securitization). Im Sinne eines neuen Kontingenzmanagements darf Sicherheit keine Frage von Unverfügbarkeit werden (vgl. Dollinger, 2017). Kontingenzmanagement bedeutet, dass als Antwort auf die Verunsicherung in der Bevölkerung – ausgelöst durch zunehmend prekäre Arbeits-, Lebens- und Gesundheitsbedingungen – eine Umleitung oder Verschiebung von realen Ängsten vor sozialem Abstieg hin zu einer Angst vor den »Anderen« im Gange ist. Dabei sind es nicht nur die rechtspopulistischen Parteien, die in zahlreichen Reden Verbrechen mit Menschen, die migrieren, in Verbindung bringen, und einen Zusammenhang zwischen Flucht und Terror in einer unverhohlenen menschenfeindlichen Programmatik immer wieder herstellen. Auch in Mainstreamdiskursen in Medien, Politik und Wissenschaft wird – wenn auch zurückhaltender – Flucht, Migration und Andersheit immer öfter in einer Bewegung der Emphase »für diejenigen, die vor Fremden Angst haben« aufbereitet, während die Empathielosigkeit gegenüber Geflüchteten in einer Bekämpfung-der-Schlepper-Logik zynisch und grausam kulminiert (vgl. Wuttig, 2017; vgl. den Beitrag von Oberzaucher-Tölke in diesem Heft). Eine andere Haltung sieht man derzeit gegenüber Geflüchteten aus der Ukraine. Wenngleich den Menschen aus der Ukraine unbedingt uneingeschränkte Empathie und Hilfe zu Teil werden muss, werden zurecht Stimmen laut, die eine Unterscheidung zwischen »guten« und »schlechten« Flüchtlingen anmahnen.

Ariane Brensell

# Kontextualisierte Traumaarbeit: Wider den Verdeckungszusammenhang von struktureller Gewalt in aktuellen Traumadebatten<sup>1</sup>

## 1 Kontextualisierte Traumaarbeit

Kontextualisierte Traumaarbeit ist als zentraler Begriff in dem fünfjährigen partizipativen Forschungsprozess zu (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen entstanden. In dem Forschungsprojekt haben wir gemeinsam die Frage nach den Besonderheiten der (Trauma-)Arbeit in den Fachstellen für sexualisierte Gewalt untersucht.<sup>2</sup> Beteiligt waren der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)<sup>3</sup>, eine eigens gegründete Forschungskooperative aus 12 bis 21<sup>4</sup> Beraterinnen\* bzw. Beratungsteams im bff, Expertinnen\* aus Erfahrung und ein wissenschaftliches Team von der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel. Der partizipative Forschungsprozess wurde Schritt für Schritt gemeinsam entwickelt und hatte insgesamt drei Forschungsetappen<sup>5</sup>.

In der **ersten** Etappe wurde auf Wunsch der Forschungskooperative ein offener Fragebogen entwickelt, der in den Beratungsteams diskutiert und beantwortet wurde. Er enthielt grundlegende Fragen, wie: Worin bestehen aktuell die größten Schwierigkeiten, um widerfahrene Gewalt zu bearbeiten? Was sind die Herangehensweisen in der Beratung? Mit welchen Traumakonzepten arbeiten die Beratungsstellen? Was ist relevant für die Bearbeitung der Gewalt für die betroffenen Frauen\*/Expertinnen\* aus Erfahrung?

In der **zweiten** Etappe wurden Beratungsprozesse von Beraterinnen\* bzw. Beratungsteams und Beratenen mehrperspektivisch ausgewertet und gemeinsam wurden die »Ermutigungspunkte« im Beratungsprozess herausgearbeitet.

Die **dritte** Forschungsetappe hieß »Ihre Perspektive zählt«. Sie lud Frauen\* – die Beratung und Begleitung im Rahmen des bff kannten – ein, zu berichten, was für sie hilfreich war. Zusätzlich fanden zwei Photovoice-Projekte statt, in denen Expertinnen\* aus Erfahrung gemeinsam forschten und über Fotografien (mit und ohne Texte) zeigten, was für sie entscheidend war, um Gewalt bearbeiten zu können. In diesem Prozess entstand ein Fotobuch von geflüchteten Frauen\* im Notruf München und eine Ausstellung im Notruf Idar-Oberstein. Katharina Reimann, Leiterin\* des zweiten Projekts und Fotografin\*, beschreibt den Forschungsprozess:

*»Das Photovoice Projekt fand auf einer anderen Ebene statt, es ging nicht darum, über jemanden zu schreiben, sondern etwas mit jemandem zu machen. Das war sehr wichtig. Denn es hat einen kolonialen Beigeschmack, über Dinge zu forschen und zu reden, die für die ForscherInnen ganz weit weg sind von ihrer Lebensrealität, ganz entfernt von der Lebenswelt. Eine große Rolle spielte*

1 Der Beitrag hat ein doppelt verblindetes Peer-Review-Verfahren durchlaufen.

2 Artikel zum genaueren Vorgehen finden Sie unter Brensell (2020), Brensell/Hartmann/Schmitz-Weicht (2020) und auf der Website: <https://kontextualisierte-traumaarbeit.de/> (2022)

3 Im bff waren zum Zeitpunkt der Forschung 189 Fach-, Beratungsstellen und Notrufe gegen Gewalt gegen Frauen\* zusammengeschlossen; inzwischen sind es über 200.

4 Je nach Kapazitäten der Beraterinnen\* für die Forschung.

5 Nach den drei Forschungsetappen gab es zudem die Etappen der (4) teilpartizipativen Theoriebildung, (5) eine Evaluation zur Reflektion der partizipativen Vorgehensweise und (6) die anhaltende Etappe der Intervention. Dazu gehörten auch die genannten gemeinsamen Veröffentlichungen in Fußnote 2.

Jan Niggemann

## Durcharbeiten und Lücken stopfen

»...*The effect of trauma is to sponsor symbolic repetition, not symbolic elaboration*«  
*Christopher Bollas: Being a Character. (1993)*

Von allem weniger als nötig, vor allem Zeit und Geld. Beides ließe sich gut eintauschen, wenn genügend da ist. Mit dem Mangel und den Löchern verhält es sich andersherum. Minusmajestätisch reißen sie Lücken. In die Tage, in die Pläne, in die Verbindung von Phantasie und Realismus, dem säkularen Bilderverbot des Erwartbaren. Es ist nicht ganz einfach zu beschreiben. Nicht nur das Paradies, auch die Leere spürt sich deutlicher, nachdem sie verlassen wurden. Sie bekommen eine Gestalt, wenn sie aufhören, alles zu umgeben und zu durchdringen. In Worten einer psychologischen Taxonomie oder der Diagnostik kann es Differenzierung oder Mentalisierung meinen. Beides bleibt irritierend, so als ob zuvor weder unterschieden, noch mentalisiert worden wäre. Es ist nur die Phantasie einer ursprünglichen Begründung, aus der sich alles entfalten könne. Stattdessen wohnt jedem Anfang ein böser Zauber inne, weil diese Art Anfang nicht beginnt, sondern sich wiederholt und es vergisst vor jedem neuen Beginn. Die nächste Wiederholung, die wiederkehrenden Neubeginne reißen Lücken in die Zeit, oder ihre Wahrnehmung als linear. Es kostet (vgl. Niggemann, 2020). Die Löcher im Portemonnaie werden Gedächtnislücken, die wiederum vergessen machen, was möglicherweise hilfreich wäre oder war oder sein könnte. Mit festerem Boden unter den Füßen kann ich anders auf die Brüche und Umwege schauen. Durchatmen. Und abwägen, ob eine Taxonomie wie sie das DSM\_V oder das ICD10 eine gute Wahl sind, um die unterbrochenen Wege, die Lücken der Zeitwahrnehmung zu beschreiben, die es schwer machen, nach Zeiteinheiten zu unterscheiden, Zeitpunkte, Taktiken und Erinnerungen zu ordnen, vielleicht sogar auszubessern, zu stopfen. Etwas reißt wieder und wieder ab, es zerrinnt, wie die Zeit selbst, während etwas weitergeht, was da ist und nicht.

Wer viel rennt, macht Umwege und kennt sich schnell aus, findet einen Weg zurück, bleibt nicht zu weit weg. Es muss machbar bleiben und bei den Leisten. Wer nichts hat, oder wenig, muss alles geben, auch sich selbst auf, oder den Teil von sich, der träumen will und der als Luxus empfunden wird und sich dann gespart oder untergeordnet wird, was ungefähr das Gleiche ist. Beginnen können ist nicht so schwer, fortsetzen und beenden schon. Eine schlüssige Story, ein fertiges Haus, ein aufgeräumtes Zimmer, ein Schreibtisch oder ein Kopf haben kein Ende. Grenzen werden spröde und durchlässig, wenn wieder und wieder jemand anderes kommt und was will, sich etwas von dir holt, ganz gleich wann und wie oft und wieder. Egal ob übergriffige Eltern oder aggressive Lehrer\*innen. Es ist in dir, es ist nicht Du, das ist ein Problem. Die Zeit geht verloren, mit der Zeit kommt Rat, aber was sich ständig wiederholt, kann nicht heilen, weil es wieder aufreißen muss, was gerade erst zu genesen beginnt. Die Fähigkeit, sich im sozialen Gelände zu orientieren, tröstet kaum über den Verlust von Zeit und Dauer hinweg, nur lose verbunden durch Erinnerungen. Wo so viel vergessen wird, wird die Arbeit an der Erinnerung auf die Arbeit, die zum Leben nicht reicht, gestapelt. Aufräumen, erinnern, empfinden, wiederholen, bemerken, DURCHARBEITEN. Das braucht mehr als nur einen Ort, auch eine Dauer, eine Möglichkeit. Klassenherkunft, für die sich niemand zu schämen braucht, ist ein Kraftakt ohne Heroismus, eine ständige Anstrengung. Du erfindest eine Tradition, die du nicht haben können willst, weil sie affirmiert, was nicht sein soll, weder im Guten noch im Schlechten. Die Hoffnung liegt in den und mit den Anderen.

Inga Oberzaucher-Tölke

## Vom traumatisierten ›Anderen‹ zum unbewussten Eigenen

*Rassismuskritisch-psychoanalytische Perspektiven auf den ›traumatisierten Flüchtling‹<sup>1</sup>*

### 1. Einleitung

Die Arbeit mit Geflüchteten, sei es in der Sozialen Arbeit oder in der Psychotherapie, ist immer eingebettet in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Diese Macht- und Herrschaftsverhältnisse bringen nicht zuletzt Bilder und Diskurse über die ›Zielgruppe‹ der Geflüchteten hervor. Im Kontext des Diskurses über die so genannte ›Flüchtlingskrise‹ seit 2015 entwickelte das Thema ›Trauma‹ und die Diskursfigur des ›traumatisierten Flüchtlings‹ eine besondere Bedeutung. Der Beitrag untersucht die Diskursfigur des ›traumatisierten Flüchtlings‹ mittels einer rassismuskritischen Diskursanalyse und interpretiert ihre Bedingungen und Effekte aus rassismuskritischer und psychoanalytischer Perspektive. Als zentrale Funktionen der Diskursfigur des ›traumatisierten Flüchtlings‹ werden dabei sowohl die Sicherung von Machtverhältnissen, als auch die Abwehr eigener Traumata herausgearbeitet. Der Beitrag endet mit einem Fazit, in dem für eine entsprechende persönliche Auseinandersetzung als Voraussetzung für die Arbeit mit (traumatisierten) Geflüchteten plädiert wird.

### 2 Rassismuskritische Diskursanalyse

Diskurse lassen sich »als mehr oder weniger erfolgreiche Versuche verstehen, Bedeutungszuschreibungen und Sinn-Ordnungen zumindest auf Zeit zu stabilisieren und dadurch eine kollektiv verbindliche Wissensordnung in einem sozialen Ensemble zu institutionalisieren« (Keller, 2011: 8). Dies geschieht einerseits durch öffentliche, z.B. medial vermittelte Diskurse, aber auch durch so genannte Spezialdiskurse, also Diskurse innerhalb gesellschaftlicher Teilöffentlichkeiten (vgl. Jäger, 1993). Unter dieser Prämisse zielen Diskursanalysen unter anderem darauf ab, das »Gemacht-Sein« bzw. die Ereignishaftigkeit von Wissen aufzuzeigen (vgl. Truschkat, 2013: 71), indem die den jeweiligen Diskursen zugrunde liegenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse offengelegt werden. Machtverhältnisse sind dabei sowohl als Bedingung von Diskursen zu verstehen (»Wer darf sprechen?«, »Was darf gesagt werden?«), als auch als Effekte von Diskursen, da Diskurse Machtverhältnisse legitimieren und normalisieren (vgl. Traue/Pfahl/Schürmann, 2014).

Texte, die als Grundlage der folgenden Analyse dienen, sind mit Foucault grundsätzlich als Elemente sozialer Praxis zu verstehen, die »systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen« (Foucault, 1973: 74). Sie stellen diskursanalytisch betrachtet Diskursfragmente dar, also Aussageereignisse, in denen Diskurse aktualisiert werden (vgl. Keller, 2011: 68). Bezüglich der Macht- und Herrschaftsverhältnisse, vor deren Hintergrund das Sprechen bzw. Schreiben über Migration und Flucht stattfindet, wird eine rassismustheoretische Perspektive eingenommen und diese als theoretische Klammer in die Analyse einbezogen bzw. deduktiv gesetzt (vgl.

<sup>1</sup> Der Beitrag hat ein doppelt verblindetes Peer-Review-Verfahren durchlaufen.

## Abschnitt 2: Empirische Erkenntnisse



Laura Schlachzig/Lisa Schneider/Franka Metzner

# Traumabearbeitung zwischen rassifizierten Un\*sicherheiten und diskriminierenden Anforderungen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

*Ergebnisse einer intersektionalen, explorativen Studie<sup>1</sup>*

## 1 Einleitung

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete<sup>2</sup> (»umG«) leben in Deutschland i.d.R. in Einrichtungen der (stationären) Jugendhilfe und werden dort nach den §§ 27 ff. SGB VIII betreut. Dies traf zum Stichtag 30. Juni 2018 auf 77 Prozent der »umG« zu (Bundesregierung, 2020). Dabei ist die Lebenssituation der »umG«<sup>3</sup> oft von sich überlagernden und wechselseitig verstärkenden Ungleichheitsverhältnissen des Rassismus und Klassismus geprägt. Gerahmt sind diese Ungleichheitsverhältnisse häufig durch aufenthaltsrechtliche Un\*sicherheiten<sup>4</sup>, die Gefühle der Ohnmacht, Hilflosigkeit und Bedrohung auslösen und mit einer fehlenden Zukunftsperspektive einhergehen (vgl. Hargasser, 2015: 124).

Schon Hargasser (2015: 123) kritisierte einen Mangel an Forschungsinitiativen zu den strukturellen Bedingungen, Rassismen und sozialen Ausgrenzungen von »umG«, doch Analysen zur Lebenssituation junger Geflüchteter aus einer intersektionalen Perspektive stellen bis heute Ausnahmen dar (vgl. Grönheim, 2019). Im Rahmen einer qualitativen Studie wurde daher untersucht, wie gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse im Kontext von Flucht, Traumata und

1 Der Beitrag hat ein doppelt verblindetes Peer-Review-Verfahren durchlaufen.

2 Die Autorinnen\* verstehen und verwenden »Flüchtling« als »eine politische und rechtliche Konstruktion, die soziale Realität herstellt und Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Teilhabe strukturiert« (Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Dresden, 2016: 123). Mit »geflüchteten Menschen« sind alle Menschen gemeint, die zu einem bestimmten Zeitpunkt gezwungen waren, ihren Lebensmittelpunkt zu verlassen. Damit soll die Reproduktion einer »stigmatisierenden Unterscheidung von z.B. »echten Flüchtlingen« und nicht echten Flüchtlingen als Praxis »eines komplexen Entrechtungs- und Ausgrenzungssystems« (ebd.: 133) vermieden werden.

3 Den Autor\*innen ist bewusst, dass es nicht unproblematisch ist, junge Menschen mit unterschiedlichen Biografien, Lebenssituationen und Interessen als eine Gruppe zu fassen und damit zur Manifestierung von Adressierungen und Zuschreibungen junger Menschen, die als sog. »umG« bezeichnet werden, beizutragen. Zugleich verweist der Begriff »unbegleitet« auf eine rechtliche Einordnung in einer angenommenen Differenz zu »begleiteten jungen Menschen«; »umG« sind durch ihre Zuordnung zum SGB VIII materiell sowie hinsichtlich der ihnen zustehenden professionellen Unterstützung anders aufgestellt als begleitete junge Geflüchtete. Die einfachen Anführungszeichen sollen diese Problematik kennzeichnen.

4 Die Differenzkategorie Un\*sicherheiten bezieht sich sowohl auf strukturell bedingte Unsicherheiten (z.B. das Warten auf einen Asylbescheid; Verlängerung der Duldung) als auch Sicherheiten wie einen unbefristeten Aufenthalt und die tatsächlich subjektiv erlebten Un\*sicherheiten. Das \* gibt ein Kontinuum zwischen Sicherheit und Unsicherheit an. Die Autor\*innen sprechen in diesem Beitrag von einer rassifizierten Un\*sicherheit, die in Bezug auf die aufenthaltsrechtliche Situation durch sog. Sondergesetze wie das Asyl- und Aufenthaltsgesetz strukturell verursacht werden. Im Rahmen der Asylrechtsreform II wurden die strukturellen Un\*sicherheiten insbesondere für psychisch belastete Geflüchtete massiv verschärft (vgl. Velho, 2018).

Karla Verlinden/Mona Massumi

## Resilienz und Handlungsfähigkeit als Gegenkonstruktion zu Flucht und Trauma bei geflüchteten\*neu zugewanderten Jugendlichen<sup>1</sup>

### 1 Einleitung

Die körperlich-medizinische sowie seelische Verfassung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird in pädiatrischen und psychologischen Studien meist als besorgniserregend beschrieben (vgl. u.a. Buchmüller et al., 2018). Beispiele aus der pädagogischen Praxis zeigen, dass die Adressierung geflüchteter Kinder, Jugendlicher sowie junger Erwachsener oftmals alle Neuzugewanderten, z.B. aus EU-Staaten, implizit einschließt und die Arbeit mit dieser Zielgruppe aufgrund ihrer migrations- bzw. fluchtbedingten Traumatisierung als Herausforderung für die pädagogische Praxis betrachtet wird (vgl. u.a. Frenzel, 2016; Henkel/Neuß, 2018). Und so ist der Zusammenhang von »traumatisiert«, »geflüchtet« und »zugewandert« wirkmächtig selbstverständlich geworden (vgl. u.a. Will, 2019). Dass geflüchtete\*neu zugewanderte Heranwachsende traumatisiert und vulnerabel seien, ist eine paternalistische und viktimisierende Annahme innerhalb der etablierten Diskurslinie »Opfer-Dasein« zu geflüchteten Menschen (vgl. Massumi/Verlinden/Berninger, 2021).

Ausgespart werden in diesem Diskurs die sonst in der psychologischen Kindheitsforschung (überwiegend inflationär) genutzten Begriffe Resilienz oder Coping für die Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte. In diesem Aufsatz soll daher die (begrenzte) Konstruktion des »vulnerablen Geflüchteten« hinterfragt und mit Hilfe quantitativer und qualitativer Daten ein Kontrapunkt gesetzt werden. Zugleich ist den Autorinnen bewusst, dass geflüchtete\*neu zugewanderte Menschen in der Regel mit repressiveren, marginalisierenden Bedingungen konfrontiert sind und einer erhöhten Prekarität ausgesetzt sind, als Menschen, die nicht geflüchtete\*neu zugewandert sind. Diese (meist mehrfach-)marginalisierten Lebenswelten haben negativen Einfluss auf die psychische, emotionale, kognitive etc. Verfassung und Handlungsfähigkeit der Personengruppe.

In den im Folgenden skizzierten Studien, von den Autorinnen durchgeführt, wurden bewusst nicht nur geflüchtete Jugendliche untersucht, sondern allgemein neu zugewanderte Jugendliche in die Stichproben einbezogen. Da die Untersuchungen an den Schulkontext geknüpft waren und in der Schule unabhängig von der Migrationsursache Neuzugewanderte gemeinsam beschult werden und vergleichbaren strukturellen, sozialen und individuellen Hürden im Schulsystem ausgesetzt sind, ließen sich in der Art die Stichproben zusammensetzen. Dass hier sowohl die Personengruppe »Geflüchtete« als auch »Neu Zugewanderte« gleichermaßen gemeint sind, zeigt sich durch die genutzte Verbindung geflüchteten\*neu zugewanderten Jugendliche.

<sup>1</sup> Der Beitrag hat ein doppelt verblindetes Peer-Review-Verfahren durchlaufen.

Daniel Diekmann/Karim Fereidooni

## »Ich bin kein richtiger Mensch, ich bin ein niedrigerer Mensch. Ich bin gefangen hier. Ich habe keine Freiheit. Ich bin Flüchtling«

*Eine qualitative Studie zu subjektiv wahrgenommenen Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen geflüchteter Syrer\*innen in Deutschland<sup>1</sup>*

### 1 Einleitung

Schutzsuchende Menschen sind in Deutschland in nahezu allen Lebensbereichen sowohl von institutioneller Diskriminierung als auch von alltäglicher Diskriminierung (insbesondere von rassistischer Diskriminierung) betroffen (vgl. Diekmann/Fereidooni, 2019). Forschungsbefunde zu konkreten Lebenslagen primär Betroffener und zu ihrer Wahrnehmung von Diskriminierung liegen bislang kaum vor. Hier setzt der vorliegende Beitrag an, der im Rahmen einer qualitativen Studie mittels leitfadengestützter, problemzentrierter Interviews die subjektiven Erfahrungen geflüchteter Menschen in Deutschland mit Diskriminierung im Allgemeinen und Rassismus im Besonderen in den Blick nimmt. Das Ziel des Beitrags besteht darin, die in der bisherigen Forschungsliteratur dokumentierten Ausprägungen und Formen von (insbesondere rassistischer) Diskriminierung, von denen Geflüchtete betroffen sind, um bisher nicht dokumentierte Phänomene zu erweitern und anhand von Beispielen zu konkretisieren. Hierdurch gibt dieser Beitrag tiefere Einblicke in die individuellen Lebenslagen und aktuellen Lebensrealitäten schutzsuchender Menschen und rückt die Diskriminierungsrisiken, denen sie ausgesetzt sind, in den Fokus.

Im Folgenden wird zunächst Rassismus als eine spezifische Form von Diskriminierung als das diesem Beitrag zugrundeliegende Konzept erläutert (2). Im Anschluss daran werden, aufbauend auf einem Literaturüberblick (3) und der Vorstellung des Untersuchungsdesigns (4), die qualitativen Forschungsergebnisse präsentiert (5). Der Beitrag endet mit einem Fazit (6).

### 2 Theoretischer Bezug

Diskriminierung äußert sich in Handlungen und Äußerungen, die Menschen auf Grundlage tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale benachteiligen oder herabsetzen (vgl. Hormel/Scherr, 2010). In der Folge stellen Diskriminierungen anhand vermeintlich eindeutiger Unterscheidungen Ungleichbehandlungen her und begründen sowie rechtfertigen diese. Im Rahmen des Diskriminierungsprozesses werden Menschen in einem Kollektivierungsprozess Gruppen zugeordnet, denen negative Eigenschaften zugeschrieben werden. Diese Gruppen sind nicht etwa real, sondern »gesellschaftlich wirkungsmächtige Gruppenkonstruktionen«, wobei sich die Mitglieder dieser Gruppen von der Mehrheitsgesellschaft<sup>2</sup> scheinbar anhand bestimmter Merkmale unterscheiden (vgl. Scherr, 2016: 1).

1 Der Beitrag hat ein doppelt verblindetes Peer-Review-Verfahren durchlaufen.

2 Der Begriff »Mehrheitsgesellschaft« beschreibt eine gesellschaftlich konstruierte Gruppe, welche »Personen, die als »weiß« definiert werden, äußerlich und sprachlich als »deutsch« angesehen werden und christlich sozialisiert wurden« (Diekmann/Fereidooni, 2019: 345, zitiert nach Melter, 2006: 44).

Alva Träbert/Leonie Teigler

# Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der psychosozialen Versorgung traumatisierter Geflüchteter: Schutzbedarfskomplexe und praktische Ansätze<sup>1</sup>

## 1 Einleitung

In der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung Geflüchteter zeigen sich nach wie vor erhebliche Probleme bezüglich des Zugangs, der Kapazitäten und der Qualität der Angebote (vgl. Karato/Mohammed, 2021). Die Bedarfe besonders schutzbedürftiger<sup>2</sup> Gruppen – zum Beispiel Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität verfolgt werden – stellen in diesem Rahmen eine besondere Herausforderung dar (vgl. vom Felde/Träbert, 2021). Damit verbundene Problemlagen, Fragestellungen und praktische Lösungsansätze werden im Folgenden exemplarisch für das Themenfeld der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt vorgestellt und diskutiert. Die Autor\*innen stellen qualitative Forschungsergebnisse zu den Erfahrungen und Bedarfen LSBTI\*-Geflüchteter und Mitarbeitender des Versorgungssystems vor. Dabei greifen sie auf qualitative Interviews sowie auf Wissen und Netzwerke zurück, die sich aus ihren Tätigkeiten im Arbeitsfeld Asylrecht und Gewaltschutz für geflüchtete LSBTI\*-Personen in einer Beratungsstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (Rosa Strippe e.V.) sowie dem Dachverband der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) ergeben. Ziel des Beitrages ist das Aufzeigen einer spezifischen Versorgungslücke sowie die Darlegung möglicher Ansätze zur strukturellen und qualitativen Verbesserung der Angebote. Die Autor\*innen verorten diese Versorgungslücke nicht nur in der Regelversorgung, sondern insbesondere zwischen psychosozialen Zentren (PSZ) und spezialisierten Beratungsstellen, welche die hauptsächlichen Akteur\*innen in der Versorgung von LSBTI\*-Geflüchteten darstellen.

Auf Basis der erhobenen Daten, verbunden mit der Praxiserfahrung der Autor\*innen, führt der Aufsatz schließlich praktische Maßnahmen an, die es Einrichtungen und Praktiker\*innen<sup>3</sup> ermöglichen, solidarische Sichtbarkeit für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu schaffen und dabei die Lebenssituation der Klient\*innen im Fokus zu behalten. Zentral ist dabei die Frage, wie eine bedarfsgerechte, intersektionale Sensibilisierung der Fachkräfte in der psychosozialen Versorgung und eine gute Kooperation mit spezialisierten Beratungsstellen aussehen können. Darüber hinaus werden Lücken in Forschung und Praxis aufgezeigt, die es

1 Der Beitrag hat ein doppelt verblindetes Peer-Review-Verfahren durchlaufen.

2 Welche Personengruppen »besonders schutzbedürftig« sind, wird in der EU-Aufnahmerichtlinie (Art. 21 AufnahmeRL) mit einer nicht abschließenden Aufzählung definiert. Zum Beispiel für (unbegleitete) Kinder, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Überlebende von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt erlitten haben, sollen sich besondere Rechte in der Aufnahme und Unterbringung ergeben. LSBTI\*-Personen sind zwar nicht Teil der Aufzählung, aber werden in Deutschland als besonders schutzbedürftig anerkannt; siehe vom Felde/Träbert (2021) zur Definition und Kritik des Konzepts besonderer Schutzbedürftigkeit.

3 Fachkräfte in der Aufnahme, Beratung und psychosozialen bzw. therapeutischen Versorgung

## **Abschnitt 3: Praxisfelder und Erfahrungsberichte**

*Behshid Najafi*

## Intersektionale Frauen\*rechtsarbeit am Beispiel von agisra e.V., Köln

agisra e.V. ist eine Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen\* und geflüchtete Frauen\*, die 1993 in Köln ihre Arbeit aufgenommen hat. agisra e.V. ist eine Migrantinnen\*selbstorganisation und versteht Soziale Arbeit nach Staub-Bernasconi als Menschenrechtsprofession (Staub-Bernasconi, 2019). Bei agisra e.V. arbeiten qualifizierte Fachfrauen\*, die überwiegend selbst Migrations- oder Fluchterfahrungen haben; sie setzen ihre eigene Betroffenheit als Stärke ein. agisra e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, einzelne Frauen\* zu unterstützen und sich gleichzeitig für die Verbesserung der Gesamtsituation aller Frauen\* einzusetzen. Deshalb hat sich agisra e.V. in der Unterstützungsarbeit nie eingeschränkt und sich stets für alle Frauen\* eingesetzt. agisra e.V. bietet Beratung für alle Migrantinnen\*, unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Alter, sexueller Orientierung, familiärer Situation, Behinderungen, Sprachkenntnissen und Aufenthaltsstatus an.

Migrantinnen\* und geflüchtete Frauen\*, die sich in Gewaltverhältnissen befinden und von Sexismus, Rassismus, Klassismus und anderen Unterdrückungsmechanismen betroffen sind, werden bei agisra e.V. beraten, begleitet und unterstützt. Der Beratungsansatz ist daher intersektional, feministisch, ressourcenorientiert, rassismuskritisch und berücksichtigt Migrationsaspekte. Die Unterstützung findet auf Wunsch der Frau\* statt, ist kostenlos und kann anonym erfolgen (vgl. agisra e.V., 2017). Das Ziel der Beratung ist es, den Frauen\* zu ihren Rechten zu verhelfen, Zukunftsperspektiven zu entwickeln und ihre bereits vorhandenen sozialen oder ökonomischen Ressourcen zu aktivieren und zu stärken. Der zentrale Ansatz in der Beratungsarbeit ist die Unterstützung der Frauen\* bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Selbstbestimmung. Die Unterstützung der Frauen\* soll sie nachhaltig für die Eigenorganisation ihres Lebens stärken. Ein Großteil der Informations- und Bildungsarbeit besteht in politischer Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zu Themen, die Frauen\* und Migration betreffen. Die konkreten Fälle, die agisra e.V. unterstützt, sind allzu oft Ausdruck breiter sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzungen und Menschenrechtsverletzungen.

Daher ist es agisra e.V. ein besonderes Anliegen, sich aktiv – unter anderem in Form von Kampagnen und Seminaren – in die Politik einzumischen, um sich für die Menschenrechte der Migrantinnen\* und geflüchteten Frauen\* einzusetzen. So sollen sexistische und rassistische Strukturen in der Gesellschaft sichtbar gemacht und auf Themen wie Gewalt gegen Migrantinnen\* und geflüchtete Frauen\*, Zwangsverheiratung, Frauen\*handel oder weibliche Genitalbeschneidung aufmerksam gemacht werden, um bewusstseins- und gesellschaftsverändernd wirken zu können. Dabei helfen die umfangreiche kommunale, landesweite, bundesweite und europaweite Vernetzung und Kooperationen mit anderen Beratungsstellen, Einrichtungen und Institutionen.

Eine weitere wichtige Arbeit von agisra e.V. ist die Unterstützung und Stärkung der Selbstorganisation von Migrant\*innen und geflüchteten Menschen. Als Migrantinnen\*selbstorganisation ist agisra e.V. mit weiteren Selbstorganisationen vernetzt. Die Ziele dieser Organisationen sind u.a. eine Interessenvertretung für Migrant\*innen einzurichten, Selbsthilfepotentiale zu bündeln und Forderungen an Politik und Gesellschaft zu formulieren sowie eine stärkere Beteiligung von Migrant\*innen in Politik und Gesellschaft zu erreichen.

Mabu Aghaei

## Kindheit, Flucht und Hörbeeinträchtigung

### *Zwischen heterogenen Bedarfslagen und Grenzen der Unterstützungssysteme in der Zusammenarbeit mit betroffenen Familien*

Der vorliegende Beitrag setzt sich mit der Schnittstelle von Hörbeeinträchtigung<sup>1</sup> und Flucht im Kindesalter auseinander. Die Überschneidung der beiden Bezugspunkte Flucht und Hörbeeinträchtigung führt in der kindlichen Entwicklung zu einer verwobenen Situation bezüglich ihrer Rechte und Zugehörigkeit(en). Die Erfahrungen geflüchteter Kinder mit Hörbeeinträchtigung sind von diesen Verknüpfungen bestimmt. Ein großer Teil der Erfahrungen geflüchteter Kinder mit Hörbeeinträchtigung unterscheidet sich von denen, die Kinder mit Fluchterfahrung oder Hörbeeinträchtigung machen. Auf unterschiedliche Weise stellen Kommunikationsbarrieren zentrale Momente ihres alltäglichen Lebens dar. Durch diese Intersektionalität entstehen zusätzliche Bedarfe geflüchteter Kinder, die ihrer Kommunikationsbeeinträchtigung zugrunde liegen. Intersektionalität wird in Anlehnung an Wansing und Westphal (2014) als Zugehörigkeit zu verschiedenen Heterogenitätsdimensionen betrachtet. Zudem wird von einer gegenseitigen Beeinflussung dieser Dimensionen in unterschiedlichen Lebensbereichen ausgegangen.

Laut Europäischem Parlament und Europäischem Rat gelten geflüchtete Menschen mit körperlicher, seelischer sowie geistiger Behinderung und minderjährige geflüchtete Personen mit Behinderung zu der Gruppe insbesondere schutzbedürftiger Menschen (vgl. Europäisches Parlament und Europäischer Rat, 2013). Hieraus ist ein Bewusstsein für die bestehende Intersektionalität im Kontext geflüchteter Kinder mit Behinderung abzuleiten. Vereinbarungen, wie beispielsweise die UN-Behindertenrechtskonvention (2006) und die UN-Kinderrechtskonvention (1989), intendieren zum einen den Schutz der einzelnen Gruppen und zum anderen die Förderung der Chancengleichheit und Partizipation als menschenrechtliche Grundsätze. Im neunten *Sozialgesetzbuch (SGB IX)* als rechtliche Grundlage für die *Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung* fehlt die Einbindung der Überlappung von Kindheit, Flucht und Behinderung als Differenzkategorien. Beispielsweise werden asylsuchende Kinder von vielen Leistungen nach dem *SGB IX* ausgeschlossen und auf die Ermessensregelung des *Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG)* verwiesen. Eine inklusive Ausrichtung durch Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung und mit Einbezug der Differenzkategorien fehlt im deutschen Rechtssystem, wodurch ein chancengleicher Umgang und Schutz von Kindern mit unterschiedlichen Merkmalen behindert wird (vgl. Westphal/Wansing, 2019).

Die Verbindung aus den zwei marginalisierten Gruppen geflüchteter Menschen und hörbeeinträchtigter Menschen bildet durch ihre Verschmelzung und den Fokus auf das Kindesalter eine schmale Randgruppe. Dieser Beitrag setzt sich mit der Altersgruppe der Schulkinder auseinander, um unter anderem bildungsbezogene Notwendigkeiten und Herausforderungen nachzeichnen zu können. Laut *UN Refugee Agency* sind Mitte des Jahres 2021 weltweit 84 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon sind 42% minderjährig. Eine Millionen Kinder wurden in den letzten drei

<sup>1</sup> Als Hörbeeinträchtigung wird jede dauerhafte Beeinträchtigung des Hörvermögens verstanden. Diese kann von einer geringfügigen Hörbeeinträchtigung bis zu einer Gehörlosigkeit reichen, sowie prä- oder postlingual sein.

Oumar Mamabarkindo<sup>1</sup>/Lina Droste

## Isolierung traumatisierter Menschen und erschwerter Zugang zu Unterstützer\*innen

*Einblicke hinter die Mauern des Abschiebegefängnis Büren*

### Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.

*Der Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. wurde nach der Eröffnung der Abschiebegefängnisse in Büren im Mai 1994 gegründet. Die Mitglieder setzten sich für die Abschaffung der Abschiebehaft ein. Eine der Hauptaufgaben ist es, die gefangenen Menschen während der Zeit ihrer Inhaftierung dabei zu unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen und ein Sprachrohr für sie gegenüber Politik, Medien und der Öffentlichkeit zu sein. Er arbeitet unabhängig, unentgeltlich und parteilich im Sinne der inhaftierten Menschen (Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. 2018a: 1).*

### 1 Haftbericht von Oumar Mamabarkindo

*Nachts habe ich schlechte Alpträume gehabt. Und dann kommt die Security zu mir. Und die fragten was passiert ist. Ich antworte: »Ich habe nur schlechte Träume gehabt, das war's.« Und dann sagte der Security zu mir: »Heute können Sie nicht hier schlafen«. Und habe nachgefragt: »wieso nicht, wieso kann nicht mehr hier schlafen?« Und ich habe auch noch gesagt, dass ich nur schlechte Träume habe, mehr nicht. Und er sagte: »Das ist mir egal. Was ich nur weiß ist, dass sie heute nicht hier schlafen können.« Und dann haben die mich angepackt, also 2 Personen. Einer rechts und einer links. Und ich sage: »Wieso nehmen Sie mich mit? Ich habe nur schlechte Träume gehabt, wieso eigentlich? Bitte sagen Sie es mir!« Ich sagte die ganze Zeit das ich nur schlechte Träume habe. »Weil ich schlechte Träume habe schicken sie mich in eine andere Zelle, nur weil ich schlechte Träume habe?« Ich sagte: »Das ist gar nicht gut was Sie machen. Nur weil ich Alpträume habe, isolieren Sie mich? Bitte sagen Sie mir, was ich getan habe.« Und dann haben die mich in die Zelle reingeworfen. Und da waren 2 Krankenschwestern, und die haben mir ein Medikament gegeben, von dem ich nicht weiß, was für ein Medikament das ist. Und ich habe die einfach genommen, weil ich Angst hatte. Weil die mir gar nicht gesagt haben was für ein Medikament das ist. Und ich hatte Angst ob die mir was tun, was ich nicht haben wollte. Deswegen habe ich die Medikamente genommen ohne zu fragen. Ich wollte die eigentlich nicht nehmen. Aber ich hatte Angst, dass die mir was Schlechtes antun würden. Und dann bin ich in der Zelle geblieben. Ich konnte ja nicht mehr schlafen bis zum Morgen. Danach kommt, morgens gegen 7 Uhr so, macht er dieses kleine Fenster auf. Also ich meine dieses kleine Fenster an der Tür und gibt Essen da rein und sagte zu mir nur: »Frühstück« und geht wieder.*

*Dann, nach einer Stunde kommt die Krankenschwester um Medikamente zu geben, weil es ja jeden Tag Medikamente gibt, die ich nehmen muss.*

<sup>1</sup> Aus Schutzgründen wurde der Name geändert.



Johanna Solfen

## Zur (Nicht-)Berücksichtigung psychischer Erkrankungen durch gesetzliche Abschiebungsverbote bzw. -hindernisse

*Ein Praxisbericht aus der Abschiebehaftanstalt Büren*

### 1 Einleitung

Im Rahmen meiner ehrenamtlichen Beratungstätigkeit durch den Verein »Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.« werde ich mit den verschiedenen Lebensrealitäten von Menschen konfrontiert, denen in Abschiebehaftanstalten ihre Freiheit entzogen wird. Dass von Abschiebehaft Betroffene eine psychische Erkrankung aufweisen, ist nicht ungewöhnlich (vgl. Bundespsychotherapeutenkammer, 2018: 3 f.). Wenn mir während einer Beratungssituation jemand gegenüber sitzt, bei dem eine psychische Erkrankung im Vordergrund der Beratung steht, stellen sich mir verschiedene Fragen: Wie kann ich den Bedürfnissen der Person im Rahmen der Situation in der Abschiebehaftanstalt gerecht werden? Wie ist es dazu gekommen, dass die Person inhaftiert wurde? Was bedeutet eine Abschiebung für das gesundheitliche Wohlbefinden der Person und warum ist es überhaupt möglich, einen Menschen mit einer psychischen Erkrankung abzuschicken?

Anhand des konkreten Falls aus der Beratungstätigkeit, welcher im Folgenden unter dem Pseudonym »Carol« anonymisiert dargestellt wird, möchte ich den Umgang mit psychischen Erkrankungen in Bezug auf Abschiebungen und Abschiebehaft in Deutschland thematisieren. Dabei steht insbesondere die (Nicht-)Berücksichtigung psychischer Beeinträchtigungen durch gesetzliche Abschiebungsverbote bzw. -hindernisse im Vordergrund. Abschiebungsverbote werden in der Regel im Asylverfahren geprüft. Aus diesem Grund wird zunächst dargestellt, mit welchen Schwierigkeiten bezüglich der Anerkennung besonderer Schutzbedürftigkeit psychisch belastete Menschen im Asylverfahren konfrontiert werden. Im Besonderen wird dabei der Umgang mit qualifizierten ärztlichen Bescheinigungen erläutert. Anschließend wird Carols Situation genauer betrachtet. Dabei wird geschildert, wie eine psychische Beeinträchtigung bei ihm festgestellt wurde und wie es schließlich zu einer Inhaftierung in der Abschiebehaftanstalt in Büren kam. Außerdem werden die Bedingungen von Haftanstalten für psychisch erkrankte Menschen sowie fehlende adäquate Behandlungsleistungen mit Berücksichtigung der allgemeinen Menschenrechte kritisch hinterfragt. Dass und wie die zuständigen Behörden bei Abschiebungen mögliche Gesundheitsgefahren bis zum Ende der Abschiebemaßnahme zu prüfen haben und was dabei kritisiert wird, soll daraufhin anhand der sogenannten »Reisefähigkeitsprüfungen« thematisiert werden. Psychisch erkrankte Menschen befinden sich nicht nur im Kontext von Abschiebungen und Abschiebehaft in einer besonders vulnerablen Situation, aus der Unterstützungsbedarfe hervor gehen. Die Soziale Arbeit soll diese Unterstützung in der Regel gewähren. Daher wird abschließend ein Blick auf professionsethische Verpflichtungen Sozialer Arbeit geworfen.

Elisa Cohrs

## Interview mit der Erziehungs- und Politikwissenschaftlerin\* Dr.\*in Meltem Kulaçatan

*EC: Ich habe im November 2021 meinen Bachelor der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule NRW Abteilung Paderborn absolviert. Während meines Studiums habe ich mich vertieft mit Rassismus in der Sozialen Arbeit und Postkolonialen Theorien beschäftigt. Daher freue ich mich über die Gelegenheit mit Ihnen, Meltem Kulaçatan, ein Interview<sup>1</sup> über das Buch »Migration, Religion, Gender und Bildung«<sup>2</sup> zu führen, das Sie gemeinsam mit Harry Harun Behr herausgegeben haben.*

*Sehr geehrte Meltem Kulaçatan, vielen Dank, dass sie sich für dieses Interview bereit erklärt haben. Möchten Sie sich zunächst selbst einmal vorstellen?*

**MK:** Ich bin Erziehungs- und Politikwissenschaftlerin sowie Religionspädagogin mit Schwerpunkt Islam. Ich forsche und lehre an der Goethe-Universität in Frankfurt zu den Themen Bildung, Jugend und Gesellschaft, feministische Theoriebildung in der Migrationsgesellschaft mit den Schwerpunkten Religion und Pädagogik und zu islamistisch bedingter Radikalisierung mit Schwerpunkt Gender sowie Präventionsmaßnahmen in Deutschland im Kontext islamistisch bedingter Radikalisierung.

*EC: Sie haben gemeinsam mit Harry Harun Behr »Migration, Religion, Gender und Bildung. Beiträge zu einem erweiterten Verständnis von Intersektionalität« herausgegeben. Können Sie etwas zur Entstehungsgeschichte dieses Bandes erzählen?*

**MK:** Harry Harun Behr und ich sind Mitglieder im Rat für Migration. Das ist ein Zusammenschluss von rund 180 Wissenschaftler\*innen, die in unterschiedlichen Fachgebieten zum Thema Migration forschen. Ich selbst bin die Mitgründerin und die Sprecherin der Sektion Gender und Sexualität, die gemeinsam mit weiteren Kolleg\*innen im Jahr 2016 entstanden ist. Mittlerweile, seit der Vorstandswahl im November 2021, bin ich Mitglied des Vorstands, der in sich sehr divers aufgestellt ist (<https://rat-fuer-migration.de/ueber-uns/vorstand/>). Diese Publikation entstand im Rahmen der Jahrestagung 2017 des Rats für Migration, die damals in der Akademie des Jüdischen Museums in Berlin stattgefunden hatte. Harry Behrs und mein Anliegen war es, die Forschungssegmente Migration, Religion, Gender und Bildung in ihren intersektionalen Zusammenhängen und in ihren Ergebnissen in einem Publikationsformat vorzustellen. Ich selbst forsche in diesen Zusammenhängen. Und folglich lag es nahe, durch die Impulse und Diskussionen sowie laufenden Forschungen unserer Kolleg\*innen ein Buch zu veröffentlichen, das sich diesem Themenspektrum widmet.

1 Das Interview wurde im Rahmen eines schriftlichen Mailverkehrs im Zeitraum von 07.02. bis 02.03.2022 geführt.

2 Der Band »Migration, Religion, Gender und Bildung. Beiträge zu einem erweiterten Verständnis von Intersektionalität« wurde von Meltem Kulaçatan und Harry Harun Behr (2020) im transcript-verlag herausgegeben.

## **np-Sonderheft 16**

### **Partizipative Forschung in der Sozialen Arbeit**

#### *Zur Gewährleistung demokratischer Teilhabe an Forschungsprozessen*

Florian Eßer/Clarissa Schär/Stefan Schnurr

Die Soziale Arbeit in den Englisch und Spanisch sprechenden Ländern praktiziert partizipative Forschung in großer Selbstverständlichkeit. Für die Soziale Arbeit in den Deutsch sprechenden Ländern spielt partizipative Forschung zurzeit jedoch kaum eine Rolle. Partizipation ist in der akademischen Sozialen Arbeit zwar durchaus ein Thema – aber als Postulat für die Handlungspraxis, nicht für die Forschungspraxis.

Sozialpädagogik und Soziale Arbeit stehen vor der Herausforderung, Positionierungen und Beteiligungsstrukturen in ihrer eignen Forschungspraxis kritisch zu reflektieren. Sie stehen vor der Herausforderung, sich der Anliegen und der persönlichen und zivilgesellschaftlichen Rechte jener Personen, die durch eigene Betroffenheiten und ihre gelebte Erfahrung mit dem Gegenstand der Forschung verbunden sind, stärker zu vergewissern und diesen Personen neue Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen – auch in der Forschung.

Das Sonderheft 16 der neuen praxis möchte die deutschsprachige Sozialpädagogik und Soziale Arbeit dazu einladen, sich mehr als bisher mit den Möglichkeiten auseinanderzusetzen, die partizipative Forschung in der Sozialen Arbeit bietet. Dabei geht es nicht darum, partizipative Forschung als neuen »one-best-way« auszurufen. Stattdessen will dieses Heft zur Auseinandersetzung mit einem Forschungsstil anregen, der in besonderer Weise dazu geeignet ist, die Rechte und Positionen nichtakademisch Forschender im Forschungsprozess zu stärken und transparent auszuhandeln.

Partizipative Forschung in der Sozialen Arbeit wird in epistemologischer, methodologischer, methodischer, forschungspraktischer und forschungsethischer Perspektive diskutiert und kritisch weiterentwickelt. Zwanzig Autor\*innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz reflektieren – mit Bezug auf konkrete Forschungsprojekte aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit – Forschungskonzeptionen, Gütekriterien, Beteiligungsformen, Widersprüche und den Umgang damit. Ein sich durchziehendes Thema ist die Machtstrukturiertheit von Forschung – sowohl auf der Ebene des Wissenschaftssystems als auch auf der Ebene des einzelnen Forschungsprojekts.

Mit Beiträgen von:

*Kathrin Aghamiri, Heiko Berner, Florian Eßer, Daphne Hahn, Rahel Heeg, Marilena von Köppen, Susanne Kümpers, Katharina Mangold, Rita Mouses, Angela Rein, Christian Reutlinger, Elisabeth Richter, Doris Rosenlechner-Urbaneck, Clarissa Schär, Dorothee Schaffner, Kristina Schmidt, Stefan Schnurr, Wolfgang Schröer, Miriam Sitter, Olivier Steiner, Michael Wrentschur*

158 Seiten, für Abonnent\*innen der np und SLR: 18,00 EUR

Für Nichtabonnent\*innen: 22,00 EUR zzgl. Versandkosten

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:

[www.neue-praxis-shop.de](http://www.neue-praxis-shop.de)

ISBN 978-3-9819474-2-7

## np – Sonder-Edition

### *Wissen im Schubert*

#### *»Wie geht's weiter mit Sozialer Arbeit?«*

In 7 thematisch strukturierten Heften im lesefreundlichen und praktischen DIN A 6 Format wird von ausgewählten Autor\*innen zu Kernthemen der Sozialen Arbeit kompetent, prägnant und kritisch Stellung genommen:

- Gesellschaftliche und sozialpolitische Perspektiven
- Professionalisierung und Ausbildung
- Forschung
- Dienstleistungsorientierung
- Profession, Managerialisierung und Wirkungsorientierung
- Bildung
- Capabilities Approach und Social Justice

Die Hefte (insgesamt 714 S.) werden in einer limitierten Auflage in einem ansprechenden Schubert zum Vorzugspreis von 24,90 € geliefert und sind zu beziehen über die Buchhandlung oder direkt über den Verlag ›neue praxis‹.

#### *Mit Beiträgen von:*

Mimi Abramovitz, Stefanie Albus, Sabine Andresen, Wassilios Baros, Karin Bock, Karin Böllert, Petra Bollweg, Jean-Michel Bonvin, Margrit Brückner, Micha Brumlik, Zoe Clark, Thomas Coelen, Stephan Dahmen, Gaby Flößer, Sarah-Christina Glücks, Catrin Heite, Reinhard Hörster, Roberta Rehner Iversen, Niels-Rosendal Jensen, Maria-Eleonora Karsten, Fabian Kessel, Christian Christrup Kjeldsen, Nina Kläsener, Alexandra Klein, Birte Klingler, Nadia Kutscher, Sandra Landhäußer, Thomas Ley, Walter Lorenz, Roland Merten, Heinz Messmer, Heinz-Günter Micheel, Simon Mohr, Richard Münchmeier, Melanie Oechler, Gertrud Oelerich, Andreas Polutta, Antoanneta Potsi, Thomas Rauschenbach, Martina Richter, Bettina Ritter, Andreas Schaarschuch, Albert Scheer, Mark Schrödter, Udo Seelmeyer, Heinz Sünger, Nina Thieme, Hans Thiersch, Werner Thole, Ulrike Voigtsberger, Arne Wohlfarth, Wei Zhang, Holger Ziegler

#### *Herausgegeben von:*

Bielefelder Arbeitsgruppe 8

## **Verletzbarkeit, Trauma und Diskriminierung – Intersektionale Perspektiven auf (Zwangs-)Migration**

Traumata und psychisches Belastungserleben sind breit besprochene Themen Sozialer Arbeit. Sind Menschen mit einer Fluchtgeschichte von Traumata und psychischen Belastungen betroffen, werden diese im Fachdiskurs häufig individualisiert und in das Herkunftsland, in „eine andere Kultur“ sowie auf Erlebnisse der Flucht ausgelagert. Die Eingebundenheit in intersektionale Diskriminierungserfahrungen und ihre Bedeutung für die Entstehung von Trauma werden von der weißen Dominanzgesellschaft häufig thematisiert und nicht anerkannt. Klassistische, rassistische, sexistische bzw. heteronormative sowie ableistische Anrufungen erfahren geflüchtete Menschen auf struktureller, institutioneller und interaktionaler Ebene. Das Sprechen von im Herkunftsland entstandener Traumata überlagert dabei das Sprechen von Unsicherheit, Asylrechtsverschärfungen, intersektional wirkenden Diskriminierungen und führt schließlich dazu, dass der eigene nationalstaatliche Raum unangetastet bleiben kann. In diesem Themenheft wird der Annahme gefolgt, dass Diskriminierungserfahrungen potenziell traumatisch wirken können. Aus einer intersektionalen Perspektive, die Verschränkungen und Überlagerungen verschiedener Diskriminierungsebenen fokussiert, wird der Frage nachgegangen, wie komplexe Diskriminierungserfahrungen die Lebenssituation zwangsmigrierter Menschen prägen können sowie deren Bedeutungen für die Entwicklung eines Traumas und Traumafolgen skizziert. Vierzehn interdisziplinär ausgerichtete Beiträge widmen sich dem Thema „Verletzbarkeit, Trauma und Diskriminierung – Intersektionale Perspektiven auf (Zwangs-)Migration“ aus intersektionaler Perspektive.

### ***Mit Beiträgen von:***

Mabu Aghaei, Ariane Brensell, Elisa Cohrs, Daniel Diekmann, Lina Droste, Karim Fereidooni, Oumar Mamabarkindo, Mona Massumi, Franka Metzner, Behshid Najafi, Jan Niggemann, Inga Oberzaucher-Tölke, Laura Schlachzig, Lisa Schneider, Johanna Solfen, Leonie Teigler, Alva Träbert, Karla Verlinden, Bettina Wuttig

### ***Herausgegeben von:***

Franka Metzner/Lisa Schneider/Laura Schlachzig